

# **Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 7**

## **1. Grundlagen**

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) 7 der Firmengruppe unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes (PKG) in der jeweils geltenden Fassung. Als wichtige Richtlinie für die Veranlagungspolitik der VRG gilt das Prudent Man Principle. Im Sinne einer effizienten und transparenten Erfolgskontrolle werden die Ergebnisse der Veranlagung laufend überprüft, analysiert und in den Gremien der Pensionskassen sowie im Veranlagungsausschuss berichtet und diskutiert.

## **2. Zeithorizont der Veranlagung**

Der Zeithorizont einer Pensionskasse ist grundsätzlich sehr langfristig. Gesetzliche Bestimmungen verlangen jährliche Bilanzierungen, Evaluierung der Renten, Dotierung der Schwankungsrückstellung usw. Beide Fristigkeiten werden im Rahmen des Veranlagungsmanagements berücksichtigt.

## **3. Grundlegende Prinzipien sowie Strategien hinsichtlich der Auswahl, Mischung und Streuung der Vermögenswerte**

Der Veranlagungsprozess ist systematisch strukturiert und erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie in Abstimmung mit den Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Alle Tätigkeiten im Rahmen des Veranlagungsprozesses werden sorgfältig und objektiv durchgeführt, sind klar geregelt und unterliegen einer laufenden Kontrolle durch das unabhängige Risikomanagement.

Im Interesse des Kunden wird dafür gesorgt, dass völlig objektiv die bestmögliche Produkt- bzw. Managerauswahl getroffen wird. Diese Auswahl erfolgt anhand einer Reihe qualitativer und quantitativer Kriterien. Besonderes Augenmerk wird auf die Diversifikation in verschiedene Assetklassen sowie Strategien gelegt.

Die Aktienquote orientiert sich an der ÖKB Klassifizierung „ausgewogen“.

## **4. Zielsetzung des Veranlagungsmanagements**

Das Veranlagungsmanagement hat die Zielsetzung, eine für die VRG risikooptimale Veranlagungsstrategie zu etablieren, wobei auf folgende Punkte besonders geachtet wird:

- a. Sicherheit, Rentabilität und der Bedarf an flüssigen Mitteln
- b. Angemessene Streuung und Mischung der Vermögenswerte
- c. Risikotragfähigkeit der VRG
- d. Rechnungszinsen und rechnungsmäßiger Überschuss
- e. Ertrags-Risikoverhältnis

## **5. Risikotragfähigkeit des Bestandes**

Die Risikotragfähigkeit des Bestandes beruht vor allem auf der Struktur des Bestandes, der Höhe der Schwankungsrückstellung, einer aktiven Rechnungsabgrenzung (z. B. Fehlbeträge aufgrund von Sterbetafelumstellungen) sowie den Liquiditätsbedürfnissen. Bei hoher

Risikotragfähigkeit des Bestandes ist die Risikoneigung der versicherten Personen ein weiterer Beeinflussungsfaktor für die gewählte Veranlagungsstrategie.

Aufgrund der Struktur der Verbindlichkeiten der VRG, des zum jeweiligen Zeitpunkt erforderlichen und prognostizierten Cashflows sowie der konservativen Risikoausstattung wird für die VRG - unter Berücksichtigung der Streuung und Qualität der Veranlagung - eine strategische Asset Allokation festgelegt. Für diese strategische Asset Allokation werden taktische Abweichungsbandbreiten vereinbart, um auf Marktgeschehnisse sowie auf Strukturveränderungen innerhalb der Veranlagungsgemeinschaft ehestens reagieren zu können.

## **6. Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos**

Das Veranlagungsrisiko ist charakterisiert durch zwei wesentliche Risiken, welche es zu vermeiden gilt:

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine optimale Streuung und genaue Auswahl der Veranlagungsinstrumente sowie einen abteilungsübergreifenden Cashmanagementprozess minimiert.

Die laufende Marktrisikokontrolle erfolgt im Rahmen des Risikomanagements, welches vom Assetmanagement organisatorisch und operativ unabhängig ist. Vom Risikomanagement werden die wesentlichen Risikokennzahlen (wie z.B. VaR) für die VRG berechnet, analysiert und interpretiert. Diese Kennzahlen sowie Limite und Schwellenwerte werden dem Assetmanagement sowie dem Vorstand laufend kommuniziert.

## **7. Asset Liability Management**

Es erfolgt eine Liability-Simulation durch das Aktuariat. Die Anpassung der Assets erfolgt durch das Assetmanagement mit der Kontrolle durch das Risikomanagement.

## **8. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte**

Sicherungsstrategien bzw. der Einsatz derivativer Produkte sind grundsätzlich im Rahmen der Veranlagungsgrenzen des Pensionskassengesetzes erlaubt. Derivative Instrumente können zur Optimierung des operativen Veranlagungsprozesses und zur Risikominimierung eingesetzt werden.

## **9. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden**

Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, sind grundsätzlich im Rahmen der Veranlagungsgrenzen des Pensionskassengesetzes erlaubt.